

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 18. März 2003

Nr. 2003/480

### **Frauenkliniken Spital Grenchen und Bürgerspital Solothurn: Anpassung der Globalbudgets aufgrund Zusatzregeln**

---

#### **1. Erwägungen**

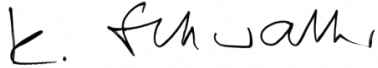
Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 13 vom 7. Januar 2002 die Globalbudgets 2002 bis 2004 für die solothurnischen Spitäler neu angepasst. Die Zuteilung für das Spital Grenchen basiert auf dem bisher gültigen Leistungsauftrag. Infolge der im Jahr 2003 eingetretenen personellen Veränderung (die Chefärztin und ein grosser Teil des Personals werden von Grenchen nach Solothurn wechseln) wird es dem Spital Grenchen nicht möglich sein, die dem Globalbudget 2002–2004 zugrundeliegenden Leistungsvorgaben im Bereich der Frauenklinik zu erfüllen. Andererseits wird das Bürgerspital entsprechende Mehrleistungen erbringen müssen.

Die budgettechnischen Abweichungen infolge einer Veränderung der Leistungsvorgaben sind in den Zusatzregeln zum Globalbudget der Spitäler (RRB Nr. 2522 von 17. Dezember 2001) geregelt. Bei der Festlegung der Pauschalbeträge, die pro Leistungseinheit (Pflegetage, Patientenaustritte) anzurechnen sind, ist man von einer Grenzkostenberechnung basierend auf durchschnittlichen Kosten pro Pflegetag bzw. pro Patientenaustritt (inkl. Säuglingen) bezogen auf das Gesamtspital ausgegangen. Innerhalb einzelner Disziplinen bestehen jedoch erhebliche Differenzen bei den Einheitskosten. Ein Patientenaustritt der Medizinischen Klinik kostet beispielsweise ca. 8'000 Franken, ein Fall der ORL-Klinik jedoch nur 5'000 Franken. Die Säuglinge in der Geburtshilfe verursachen die tiefsten Kosten. Im Falle der (praktischen) Schliessung bzw. einer wesentlichen Leistungsreduktion der Geburtshilfe würde das Globalbudget des Spitals Grenchen bei Anwendung der Zusatzregeln wie folgt gekürzt: Pro Säugling müssten 2'000 Franken und zusätzlich 250 Franken pro Pflegetag (wenn > 10%) gekürzt werden, was beim Wegfall aller Säuglinge eine Budgetreduktion von insgesamt über 800'000 Franken ausmachen würde (250 Geburten x Fr. 2000.-- und 1500 Pflegetage x Fr. 250.--). Die in diesem Fall möglichen Einsparungen (Grenzkosten) liegen jedoch wesentlich tiefer.

Für den vorliegenden ausserordentlichen Fall der faktischen Schliessung einer Geburtshilfe dürfen deshalb die durchschnittlichen Grenzkostenpauschalen gemäss Zusatzregeln nicht angewendet werden. Im Einvernehmen mit den Spitälern Grenchen und Solothurn wird für diesen Fall anstelle der erwähnten Vorgaben deshalb ein reduzierter Grenzkostensatz von Fr. 1000.– pro Säugling (Austritt inkl. Pflegetage) vorgeschlagen. Da die Grenzkostenbetrachtung für Minderleistungen (Grenchen) und für Mehrleistungen (Solothurn) zutrifft, gilt diese Ausnahmeregelung für die Globalbudgets 2003 und 2004 für beide Spitäler.

## 2. Beschluss

- 2.1 In Abweichung zu den mit Beschluss Nr. 2522 vom 17. Dezember 2001 festgelegten Zusatzregeln zu den Globalbudgets Spitäler wird aufgrund der Sondersituation bei einer wesentlichen Veränderung der Geburten von den vorgegebenen Durchschnittssätzen (bei Abweichungen > 10% Fr. 2000.-- pro Fall, Fr. 250.-- pro Pflage-tag ) ein Pauschalsatz von 1'000 Franken pro Säugling festgelegt.
- 2.2 Diese Sonderregelung wird für die Globalbudgets 2003 und 2004 der Spitäler Grenchen und Solothurn zur Anwendung kommen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

## Verteiler

Departement des Innern, Spitalamt (4); MW, FM, SB, Ablage  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Aktuar der FIKO  
Aktuarin der SOGEKO

Bürgerspital Solothurn, R. Maritz, Spitaldirektor, 4500 Solothurn  
Spital Grenchen, H. Tinner, Spitaldirektor, 2540 Grenchen